

Beschlussvorlage

Abteilung: Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 09.09.2009

Beratung:	..x.	Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Sitzung am: 24.09.2009
	..x.	Hauptausschuss	Sitzung am: 29.09.2009
Beschluss:	..x.	Gemeindevertretung	Sitzung am: 13.10.2009 Beschluss-Nr.: G 07/120/109

Betreff:

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau gemäß Anlage.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt, die am 12.12.2006 von dem Parlament und Rat der Europäischen Union verabschiedet wurde, ergab eine Normenprüfung, dass für die Friedhofssatzung über den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau Anpassungsbedarf besteht.

Nach Art. 13 Abs. 3 und 4 der o. g. Richtlinie müssen die Genehmigungsanträge der Dienstleistungserbringer binnen einer vorab festgelegten und bekannt gemachten Frist (beginnend mit Vollständigkeit der Unterlagen) bearbeitet werden. Die Frist kann bei Komplexität der Angelegenheit einmal verlängert werden, was zu begründen und vor Ablauf der ursprünglichen Frist mitzuteilen ist. Art. 13 Abs. 4 fordert, dass die Genehmigung als erteilt gilt (Genehmigungsfiktion), wenn der Antrag nicht binnen der vorab festgelegten Frist beschieden wird.

Bei der Erweiterung des § 3, 3.2 wurden Formulierungen des § 42 a VwVfG verwendet, da dies von der Kommunalaufsicht so angeregt wurde.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:
abgelehnt:
zurückgezogen:
überwiesen an den Ausschuss:
beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Gemeindevertretung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dr. Peter Mittelstädt
Vorsitzender der Gemeindevertretung

1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg – GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01, Nr. 14, S.154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05, Nr. 15, S.210), der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EG-Dienstleistungsrichtlinie) vom 12.12.2006 und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens im Land Brandenburg vom 07.11.2001 (GVBl. I/01, S. 226), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes zur Anpassung verwaltungsrechtlicher Vorschriften an den elektronischen Rechtsverkehr vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I/03, S. 298, 310), hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 13.10.09 (Beschluss-Nr. G 07/120/109) die Änderung der Friedhofssatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau vom 02.04.2002, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Gemeinde Wildau Nr. 3 vom 11.04.2002, wie folgt beschlossen:

Die Friedhofssatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau wird wie folgt geändert.

Artikel 1

Änderung der Friedhofssatzung für den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau

Zu **§ 3 Ordnungsvorschriften, 3. Ausführung gewerblicher Arbeiten**, werden unter **Punkt 3.2** hinter Satz 1 weitere Sätze mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

Die Friedhofsverwaltung hat über die Genehmigungsanträge innerhalb von 3 Monaten zu entscheiden. Die Frist beginnt mit Eingang der vollständigen, für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen. Sie kann einmal angemessen verlängert werden, wenn dies wegen der Schwierigkeit der Angelegenheit gerechtfertigt ist. Die Fristverlängerung ist zu begründen und rechtzeitig mitzuteilen. Nach Ablauf der Frist gilt die beantragte Genehmigung als erteilt, wenn der Genehmigungsantrag hinreichend bestimmt war. Auf Verlangen wird die Erteilung der Genehmigung dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung über den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wildau, den 13.10.2009

.....
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung über den Waldfriedhof der Gemeinde Wildau, Beschluss G 07/120/109 der Gemeindevertretung vom 13.10.2009, ausgefertigt am 13.10.2009, im Amtsblatt für die Gemeinde Wildau angeordnet.

Wildau, den 13.10.2009

.....
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister